

Rezension: Ulrich Foerste: Insolvenzrecht. Grundrisse des Rechts, C. H. Beck, 7. Auflage, München 2018

Christoph Becker

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Becker, Christoph. 2019. "Rezension: Ulrich Foerste: Insolvenzrecht. Grundrisse des Rechts, C. H. Beck, 7. Auflage, München 2018." *KTS - Zeitschrift für Insolvenzrecht*. Köln: Carl Heymanns.



Buchbesprechungen

Ulrich Foerste: Insolvenzrecht. Grundrisse des Rechts, C. H. Beck, 7. Auflage, München 2018, XXX und 387 S., broschiert 23,90 €.

1. Ulrich Foerste, Lehrstuhlinhaber in Osnabrück, legte seine Einführung in das deutsche und europäische Insolvenzrecht erstmals im Jahre 2003 vor. Schon dies geschah in den wohleingeführten Beckschen »Grundrissen«, welcher Foerstes Lehrbuch treu blieb. In einer dichten Auflagenfolge hielt Foerste eng Schritt mit der überaus lebhaften Entwicklung von Normenbestand, Rechtsprechung und Literatur des Insolvenzrechts. Dabei gelang es ihm, das unvermeidbare Anwachsen der Darstellung in engen Grenzen zu halten, ohne Lücken entstehen zu lassen, welche mit dem Anliegen eines Einführungslehrbuches unvereinbar wären.

2. Seinem Lehrbuch gab Foerste in der ersten Auflage eine vorausschauende Anordnung, die auch noch die siebte Auflage trägt. Selbst das Randnummerngerüst ist in der siebten Auflage im großen und ganzen noch dasjenige der ersten Auflage. Hinzugekommen ist lediglich ein Abschnitt über die mit Wirkung zum 21.04.2018 neugeregelter Koordination von Insolvenzverfahren verbundener Unternehmen (§ 40. Besonderheiten bei Konzerninsolvenzen).

Das Lehrbuch folgt in 13 Kapiteln nach der Schilderung von Grundlagen (Kapitel 1: Ziel des Insolvenzverfahrens mit Überblick über seine Varianten und Abläufe sowie seinen Entwicklungsfortschritt gegenüber dem älteren Insolvenzrecht) und Vorstellung der Verfahrensbeteiligten (Kapitel 2) im wesentlichen einer Ereignischronologie. Sie setzt mit dem Eröffnungsantrag ein (Kapitel 3) und zeigt die Folgen des Eröffnungsbeschlusses (Kapitel 4), den Umgang mit schwebenden Geschäften (Kapitel 5), die Pflege der Insolvenzmasse einschließlich der im Jahre 2017 geänderten Anfechtung von Masseschmälerungen (Kapitel 6), die Klärung der Forderungen (Kapitel 7), die Verwertung samt Erlösverteilung (Kapitel 8) und den Verfahrensabschluß (Kapitel 9). Dem schließen sich die Variante einvernehmlicher Lösung in einem Insolvenzplan (Kapitel 10) und die Restschuldbefreiung (Kapitel 11) an. Eigenverwaltung, Verbraucher-Insolvenzverfahren und Verfahren über erbrechtlich oder familiengüterrechtliche Sondervermögen (Kapitel 12) und Konzerninsolvenz, grenzüberschreitende Insolvenz (mit der neuen Europäischen Insolvenzverordnung vom 20.05.2015) sowie wichtige Praxisprobleme (Kapitel 13) rücken als diachrone Fragen herausgehoben nach.

3. Foerstes Werk macht die Grundlinien des Insolvenzrechts transparent. Exemplarisch führt es vertiefte Argumentation zu Anwendungsproblemen des Geflechts aus Normtexten und einer gewaltigen Kasuistik vor. In die systematische Darstellung eingestreute Fallbeispiele erleichtern das Verständnis. Das vorangestellte Verzeichnis durchgehend zitierter Literatur (S. XXIX f.) verschafft einen ersten bibliographischen

Zugang zur Materie. Spezialverzeichnisse bei den einzelnen Abschnitten verfeinern den Zugriff. Das Abkürzungsverzeichnis (S. XXI–XXVII) ist zugleich Quellenverzeichnis. Paragraphenregister (S. 363–377) und Sachregister (S. 379–387) ermöglichen treffsicheren punktuellen Direktzugriff.

4. Das Lehrbuch kann nicht nur den in insolvenzrechtlicher Ausbildung Befindlichen dienen. Seine präzise Struktur und seine straffe Diktion laden auch den Experten zur Lektüre ein, der sich routiniert in der Tiefe der Spezialfragen zu bewegen weiß. Dieser wird hin und wieder, mit oder ohne konkreten Anlaß im Alltag, das Bedürfnis verspüren (oder sollte es zu verspüren suchen), sich der Grundsätze des Insolvenzverfahrens, seiner vom Gesetzgeber typisierten Verläufe und Problemlösungen und auch der Unmöglichkeit, alle Einzelheiten an der Oberfläche des Gesetzeswortlautes auszubreiten, zu vergewissern, um das Detail mit umso größerer Gewißheit einordnen zu können.

Professor Dr. Christoph Becker, Augsburg